

EINFÜHRUNGSPRAKTIKUM (SP-1)

(Allgemeines schulpädagogisches Tagespraktikum)

Dieses Praktikum ist ein Tagespraktikum, das während des Semesters wöchentlich am Mittwochvormittag in den Ausbildungsschulen stattfindet und an kein bestimmtes Fach und keine Schulstufe und Schulart gebunden ist. Es wird von einem Ausbildungslehrer und (in der Regel) einem Hochschullehrer betreut.

Der Ablauf des Praktikums gliedert sich grob in drei Phasen:

(1) In der *Hospitationsphase* unterrichtet der Ausbildungslehrer. Dabei beobachten die Studierenden den Unterricht (zusammen mit ihrem Hochschulbetreuer) und versuchen, sich mit der Situation der Klasse vertraut zu machen, (z.B. Namen, Zusammensetzung der Klasse, Lernvoraussetzungen, Leistungsstand).

Gesichtspunkte für diese offene **Beobachtung und Analyse** von Unterricht (der Ausbildungslehrer oder der Mitpraktikanten) können z.B. sein:

- Wie wird der Unterricht eingeleitet? Führt die Einleitung direkt zum Thema?
- Führt die Einleitung bei den Schülern zu einem Aufgabenbewusstsein?
- Welche Ziele streben Lehrer und Schüler an?
- Sind die Aussagen zum Inhalt/Thema sachlich korrekt, entsprechen sie dem Stand der Fachwissenschaft?
- Welche Lern- oder Vermittlungshilfen gibt der Lehrer?
- Welche Wechselbeziehungen bestehen zwischen dem Lehr- und Lernverhalten?
- Ist der Unterricht gegliedert? Findet ein Wechsel der Arbeits- und Sozialformen statt?
- Können die Schüler aktiv werden?
- Welche Medien werden eingesetzt?
- Wie lauten die Arbeitsaufträge?
- Gibt es offene Lern- und Handlungssituationen?
- Wie arbeiten die Schüler miteinander?
- Verhalten sich einzelne oder mehrere Schüler auffällig?
- Wie verhält sich der Lehrer in schwierigen Situationen?
- Zeigt er Einfühlungsvermögen/Wertschätzung?
- Erscheint der Unterricht abwechslungsreich/ interessant?
- Zeichnen sich Lernergebnisse ab?

Der Hochschulbetreuer gibt den Praktikanten evtl. spezielle **Beobachtungsaufträge**.

Beim **Protokollieren** kommt es darauf an, bedeutsam erscheinende Ereignisse wahrzunehmen, zu beobachten und verständlich zu beschreiben. Zu protokollieren sind u.a. das Lehrerverhalten und das Verhalten der Schüler in der zeitlichen Abfolge. Zu trennen sind wirkliche Beobachtungen von Vermutungen und Interpretationen. Ein Vergleich der Protokolle wird zeigen, dass verschiedene Protokollanten Ereignisse oft sehr unterschiedlich wahrnehmen und deuten.

Zum Protokollieren kann folgendes Schema hilfreich sein:

Zeit	Schülerverhalten (offen/verdeckt)	Lehrerverhalten z.B. einleitende Maßnahmen, Arbeitsaufträge,	Vermutungen / Fragen / Interpretationen
7.50		S 1..... S 2.....	

(2) Nach dieser Einführung übernehmen die Studierenden in Absprache mit dem Ausbildungslehrer *erste Lehraufgaben*. Dieser Unterricht kann anfangs auch in kleinen Schülergruppen stattfinden.

(3) In der dritten Phase des Praktikums sollen *eigenständig ganze Unterrichtsstunden* gehalten werden.

Unterrichtsentwürfe

Zu jeder Stunde, die gehalten wird, ist eine **Strukturskizze** zu erstellen.

Für eine Unterrichtsstunde ist ein **vollständiger schriftlicher Entwurf** auszuarbeiten und **vor der** zu haltenden **Stunde vorzulegen**.

Gliederungspunkte könnten sein:

(1.) allgemeine Angaben (Schule, Klasse, Fach, Thema der Stunde/Einheit, Name des Unterrichtenden, des Ausbildungslehrers, (2.) Sachanalyse, (3.) Lernvoraussetzungen, (4.) didaktische Analyse, (5.) Lernziele/Kompetenzen, (6.) Verlaufsplanung und Methodenbegründung, (7.) Strukturskizze und (8.) Nachbesinnung.

Damit ist sicher gestellt: unvorbereiteter Unterricht ist ausgeschlossen.

Bei Unsicherheiten empfiehlt es sich, die einzelnen Unterrichtsschritte bis zu detaillierten Fragen, Impulsen, Hilfen, Informationen und Anregungen auszuformulieren und eventuell mehrere erwartete bzw. mögliche Verhaltensweisen der Schüler „antizipatorisch“ aufzulisten.

Anforderungen / Testat

Die Strukturskizzen und der Entwurf sollen dem Ausbildungslehrer, dem Betreuer und den Mitpraktikanten vor Unterrichtsbeginn zur Verfügung gestellt werden. Beim **Auswertungsgespräch** dienen sie mit als Arbeits- und Diskussionsgrundlage.

Die Entwürfe und die Strukturskizzen werden in die **didaktische Handakte** übernommen. Gleiches gilt für die Protokolle und für Notizen zu den Arbeits- und Beobachtungsaufgaben.

Bei „**erfolgreicher**“ Teilnahme erfolgt die Testierung durch den Ausbildungslehrer und den Hochschullehrer auf dem „Sammelschein für die Schulpraxis“.

Wichtig: Ohne die Vorlage des ausführlichen schriftlichen Unterrichtsentwurfes kann **keine** „*erfolgreiche Teilnahme*“ testiert werden.

Wird das Praktikum „**ohne**“ **Erfolg** durchgeführt, erbitten wir umgehend eine schriftliche Mitteilung an das Praktikumsamt.